



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-7/2026

- öffentlich -

Gerold Schneider II/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.05.2026	1	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	2	zur Kenntnis

Bezeichnung: **Vorläufiges Rechnungsergebnis 2025**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Gesamtergebnisrechnung 2025
- (2) Gesamtfinanzzrechnung 2025
- (3) Gesamtvermögensrechnung 2025

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Magistrat hat in seiner 1. Sitzung (14. WP) am 04.05.2026 mit Vorlage VL-84/2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 wird in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme i. H. v. 120.249.968,29 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.133.757,33 € aufgestellt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2025 ist der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung und zum Erhalt eines Bestätigungsvermerkes (Testat) vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zwecks Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung des Magistrats nach Erhalt des v. g. Testats mit der Angelegenheit zu befassen.“

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach der Aufstellung des Jahresabschlusses unverzüglich, also noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Was als „wesentliches Ergebnis“ des Jahresabschlusses anzusehen ist, wurde in der HGO nicht weiter konkretisiert, auch nicht in der GemHVO. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses gehören nach einhelliger Meinung sicher jedoch die Vermögensrechnung (Bilanz), sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt